



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
2. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 123 y)

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 11. November 2014

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/69/L.10)]

### 69/10. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, in denen die Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch Maßnahmen zur regionalen Zusammenarbeit befürwortet wird,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 48/237 vom 24. März 1994, mit der sie der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten Beobachterstatus in der Generalversammlung gewährte,

*unter Begrüßung* der Anstrengungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zur Erreichung von Zielen, die mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sind,

*erneut erklärend*, dass es unter anderem Ziel der Vereinten Nationen ist, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen,

*unter Hinweis* auf alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, namentlich die Resolution 1631 (2005) vom 17. Oktober 2005, und die Erklärungen des Präsidenten des Rates, namentlich die Erklärung vom 13. Januar 2010<sup>1</sup>, in denen der Rat unterstrich, wie wichtig der Aufbau wirksamer Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen im Einklang mit der Charta ist,

*es begrüßend*, dass sich die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten darauf verpflichtet hat, ihre Zusammenarbeit mit den Organisationen, Programmen und Fonds des Systems der Vereinten Nationen zu vertiefen und zu verstärken,

*überzeugt*, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen fördern wird,

1. *nimmt Kenntnis* von den Tätigkeiten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, die auf die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen gerichtet sind, wie etwa Handel und wirtschaftliche Entwicklung, Austausch statistischer Daten und

<sup>1</sup> S/PRST/2010/1; siehe *Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1. August 2009-31. Juli 2010*.



wirtschaftlicher Informationen, Kultur, Bildung, Gesundheitsversorgung, Sport, Tourismus, Wissenschaft und Innovation, Umweltschutz und Reaktion auf natürliche und von Menschen verursachte Katastrophen, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des unerlaubten Handels mit Suchtstoffen, psychotropen Stoffen und ihren Ausgangsstoffen, terroristische Handlungen, Ausprägungen von Extremismus und illegaler Migration und andere damit zusammenhängende Bereiche;

2. *nimmt außerdem davon Kenntnis*, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit und die Koordinierung zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zu stärken, und bittet den Generalsekretär, zu diesem Zweck regelmäßige Konsultationen mit dem Vorsitzenden des Exekutivausschusses und Exekutivsekretär der Gemeinschaft zu führen und sich dabei der geeigneten interinstitutionellen Foren und Formate zu bedienen, einschließlich Konsultationen zwischen dem Generalsekretär und den Leitern der Regionalorganisationen;

3. *bittet* die Sonderorganisationen und anderen Organisationen, Programme und Fonds des Systems der Vereinten Nationen und die internationalen Finanzinstitutionen, ihre Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten auszubauen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

5. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten“ unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

48. Plenarsitzung  
11. November 2014